

Wohnungsgeberbestätigung

Bestätigung des Einzugs nach § 19 Bundesmeldegesetz

1 • Wohnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Stockwerk, Wohnungsnummer oder Lage im Haus

Anzahl der einziehenden Personen

2 • Einzug

Datum des Einzugs

Aktenzeichen der Meldebehörde (falls bekannt)

3 • Meldepflichtige Personen

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

4 • Wohnungsgeber

Name, Vorname oder Firma

Telefon oder E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

☐ Der Wohnungsgeber ist zugleich Eigentümer der Wohnung

Falls abweichend: Eigentümer, Name

Falls abweichend: Anschrift des Eigentümers

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen, die falsche oder die nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers